

Alexander D. Wietschel - Graf von Schwerin Str. 16a - 14469 Potsdam

Beirat für Menschen mit Behinderung  
der Landeshauptstadt Potsdam  
Hegelallee 6-10

14467 Potsdam

Potsdam, den 30. November 2019

ADW

**Gesamtbeiratsversammlung vom 25.11.2019/ Protokoll vom 25.11.2019  
Rüge wegen fehlerhafter Beschlussfassung  
Anfechtung des Beschlusses TOP 9**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Beschlussfassung, auf der im Rubrum näher bezeichneten Gesamtbeirats-  
versammlung, rüge ich die Beschlussfassung wegen fehlerhafter Umstände/ fehlerbehafteten  
Zustandekommens.

ADW

Ich lege hiermit **Widerspruch** gegen den Beschluss

**TOP 9 Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit der Werkstatt für Beteiligung**

ein, fechte ihn hiermit an und fordere die erneute und wirksame Beschlussfassung zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt.

**Begründung:**

Die der Beschlussfassung verbindlich zugrundeliegende Geschäftsordnung, sowie das Formerfordernis  
einer ordentlichen Geschäftsführung wurden in mehreren Punkten verletzt und machen diesen  
Beschluss infolge unwirksam.

Mit Verweis auf die zugrundeliegende Geschäftsordnung in der Version Mai 2018 ([https://teilhabe-  
potsdam.de/geschaeftsordnung](https://teilhabe-potsdam.de/geschaeftsordnung)), wurde die **Ladungsfrist** von 14 Tagen (§ 4 Einberufung, Abs.1)  
**unterschritten**, eine ordnungsgemäße Ladung ist somit nicht erfolgt.

Mit Verweis auf die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist festzustellen, dass die Versammlungsleitung  
die **ordnungsgemäße Ladung nicht festgestellt** hat.

Mit Verweis auf die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist festzustellen, dass die Versammlungsleitung  
die **Beschlussfähigkeit nicht festgesetzt** hat und Mangels Anwesenheitsprotokoll nicht feststellen  
konnte.

Mit Verweis auf die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist festzustellen, dass die Versammlungsleitung  
den **Nachweis der Stimmberechtigung** der MitgliederInnen des Gesamtbeirats **nicht geführt** hat.



Die hier erforderliche Feststellung und Dokumentation der Nachbesetzung (in Anlehnung des § 13 Abs.3), sowie die Annahme oder Ausschlagung der Nachbesetzung ist nicht dokumentiert.

Ferner erbitte ich eine Stellungnahme zur, sowie umgehende Einleitung von Maßnahmen zur Korrektur und Wiederherstellung der ordentlichen Geschäftsführung des Beirats.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander D. Wietschel

